freundeter Chorherrn jene beschämende Geißelung auf sich genommen haben, wenn er eine Puppe der Bäter gewesen wäre? "Weil derselbe noch Novize war, wollte der Lesemeister milder mit ihm verfahren und dann die Sache beruhen lassen..."

Der Subprior "antwortet" auf die Frage der Richter, "warum sie" Jeher nach der Entlarvung auf dem Lettner "nicht . . . gestraft oder in den Kerker geworsen hätten: sie hätten öster darüber beraten, es aber nicht geswagt . . . , weil einerseits damals [bereits] . . . unter dem Bolke das Gerücht ging, die Bäter hätten diese Dinge ausgedacht, anderseits der Novize drohte, jene Betrügereien "enthüllen" zu wollen". Sie hätten daher gefürchtet, "daß dann der Aufruhr . . ärger wäre als zuvor", ein Beweis, daß Prosessor Stooß mit Recht annahm, die Dominikaner "scheuten sich vor der Schande", welche aus einem offenen Borgehen gegen den Betrüger hervorzugehen schien. Daß indes die setzten Dinge keineswegs schlimmer geworden wären als die ersten, wenn die Mönche "gleich im Beisein der zwei Chorherrn den Betrüger schonungslos entlarvt" hätten, ist bereits von Dr Paulus 4 ausgesprochen worden.

Solche und ähnliche Ergebniffe wurden durch die eidlichen Berhöre vor

der Folterung erzielt!

## 10. Beinliche Berhore ber Bater.

Noch unter den Qualen der Folter beteuerten die Mönche eine Zeitlang übereinstimmend ihre gänzliche Unschuld.

"Der Zuchtmeister, der lernt sie geigen. Sie reden nit und kunnten schweigen Und wollten Schlecht's verjehen nit, Um Pein, um Wort, noch um kein' Bitt'" [112.55].

Kein Wunder, daß die Richter stutig wurden! War es doch, wie noch heute, ein Hauptgrundsat der damaligen Strasprozeswissenschaft, "bei Indizienbeweisen darauf zu achten, ob einer in seinen Angaben uniformis bleibe oder nicht", eine weise Regel, die aber auf Jetzers offene und erkannte Widersprüche nicht angewandt worden ist. Die Richtigkeit der Angabe Murners: "Die Weisen fingen Argwohn han" (n3°), wird auch durch Anshelm bestätigt, der sagt: "Es gab ein groß Verwundern, daß ihrer keiner nichts verjahte, so weich erzogne Leute, wie besonders der Lesmeister war",

<sup>1</sup> Quell. 167. 2 Ebb. 199.

<sup>3</sup> Schweiz. Zeitschr. für Strafrecht 1904, 340. 4 Juftizmord 94.

<sup>5</sup> Bgl. Quell. 224 ff 258 ff 275 ff u. 297 ff (Uneh. 143 u. 145).

<sup>6</sup> Steck, Quell. XL.

um so mehr, da ihnen "Gnad bewiesen" worden wäre, "hätten sie noch gewollt" (Chron. 143). Aber die Richter beruhigten offendar ihr Gewissen durch die Erinnerung an Jehers Berdächtigung vom 22. November 1507, wonach die vier Bäter am 10. September in der "Konventskapelle . . . den feierlichen Eid" schworen, "niemand etwas von dem mitzuteilen, was sie miteinander verhandeln wollten".

Nur mit Mühe und Not wurden die Angeklagten "überführt". Aber wie?! Ende August 1508 wurden nämlich "die vier" abermals vor die Richter geführt:

"Da streckt man ihn' die Seiten bas 1, Daß sie verjähen alles das, Wie sich die Sach verlaufen hat, Und sagten alle Misseat Ganz von dem Ansang auf das End, Als wie sie es mißhandelt hend" [n3 a].

Unter den Folterqualen haben denn auch die Bater "Unerhörtes ausgefagt, Dinge, welche [ehrbare] Menschen nicht benten burfen"2. Wer wird jedoch im 20. Jahrhundert diefen "Geftandniffen" einen Wert beilegen? Gines der "iconen Figurlein" in Murners gereimtem Berichte (ngb) zeigt einen ber gefolterten Monche, wie er, mit rudwarts zusammengeschnurten Sanden an das Ende der langen Speiche eines drehbaren Rades gebunden, emporgezogen wird, mahrend ein großer Stein an ben Gußtnöcheln bas Gewicht bes ichmebenden Rörpers noch mehr belaftet - ber fog. trodene Bug. Gibt es eine Mussage, die unter den rasenden Schmerzen der hiedurch berursachten Bliederverrenkungen nicht erpregt werden konnte? Sybers kluger und gerechter Borichlag, vor Anwendung der Folter die Ginmande des Berteidigers der Ungeklagten zu hören 3, murde bon seinen Mitrichtern abgelehnt mit ber famofen Begründung, es werde durch berlei Qualen "fein Glied gelahmt, tein Blut vergoffen, feine Saut verlett und nichts Tödliches jugefügt" 4. Der Unwalt Beingmann mandte bergebens ein: "Bei jener Folterart beftebt die Gefahr der Gliederausrentung." "Die Tortur ift ein außerordentliches Mittel, welches nur beim außersten Mangel an Beweisen angewandt wird. Aber in unferem Falle fann die Unichuld ber vier Bater burch Zeugen feftgeftellt werden. Wir erbieten uns, biefen Beweiß ju führen. Es barf baber nicht gur Folterung geschritten werden." 5

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> = beffer. <sup>2</sup> De quat. her. d<sub>5</sub> <sup>a</sup>. <sup>3</sup> Quell. 218.

<sup>4</sup> Ansh. 142 (wörtliche Übersetung des Prototolis): "Quod per huiusmodi torturas... non fiat aliqua membri mutilatio, sanguinis effusio, pellis confractio, necque mors subsequatur" (Quell. 219).

<sup>5</sup> Quell. 220 u. 222.

Trot ber großen Schmerzen waren wiederholte Folterungen nötig, um die gewünschten "Geftandniffe" ju erhalten. Der garte, "weich erzogene" Lefemeifter 1 fam wiederum zuerft an die Reihe, jedenfalls, weil man ihm am eheften ein Geftandnis abnötigen ju fonnen glaubte. Die Richter, beißt es im Prototoll, "ermahnen ben Angeklagten bor aller Tortur, er wolle feine Shuld freiwillig . . . befennen; tue er es, fo folle ihm gnabig bie Barm= herzigkeit der Rirche zu teil merden. Stephan aber fagt, er fei . . . gang unichulbig. . . . Dann mandte man die übliche Folterqual an, jog ihn breimal empor, ohne daß jedoch Steine an feine Guge gehangt murden, und fragte hierauf, ob er die Wahrheit fagen wolle; er erklart, er wiffe nichts anders zu fagen, als mas er auf die Artifel der Glaubensprofuratoren Ludwig Löubli und Konrad Wymann geantwortet habe. Und dann wurde dem Berhörten bedeutet, daß er von Tag ju Tag, bon Stunde gu Stunde . . . gefoltert werden muffe, bis er die Bahrheit geoffenbart habe" 2. Und diefe Drohung war nicht etwa blog ein "Schredichuß"! Balb barauf, am 1. September, wurde Bolthurst "fünfmal hintereinander aufgezogen, bas erfte Mal ohne Stein, bas zweite Mal mit einem und die drei letten Male mit zwei Steinen an feinen Fiigen" 3. Aber nicht einmal jest fagte er die gewünschte "reine Wahrheit" gang 4. Und was beweift das ichliekliche "volle Geftandnis"? Satte er doch bor der erften Folterung ausdrudlich erflart: "Gollte er etwas von ben ihm gur Laft gelegten Artikeln . . . zugestehen . . . , so sage er es durch die Macht der Tortur; · · · gebe er unter der Große der Folterqual etwas zu, was ihm schaden tonne, so widerrufe er es schon jest . . . als null und nichtig und wahrheits= widrig." 5 Die andern machten es ahnlich. Der Schaffner wurde beim erften peinlichen Berhor, am 19. Auguft, "dreimal" am Geile auf= gezogen, ohne Steine, "nachdem er zuvor . . . vergebens ermahnt worden war, die reine Wahrheit zu fagen"6. Effekt? "Er fagt vor und nach der Tortur, er sei unichuldig . . . und wiffe nichts anderes, als er schon gesagt habe. Und dann wurde [auch ihm] . . . bedeutet, daß er von Tag gu Tag, bon Stunde ju Stunde . . . gefoltert werde, bis er die reine Bahrheit . . . geftanden habe." Beim zweiten peinlichen Berhör, am 21. August, wurde Steineder abermals dreimal aufgezogen und gequalt, "einmal ohne Steine, die beiden andern Male mit einem Stein an seinen Füßen" 7. Erfolg? "Er . . . antwortet, er wiffe nichts

<sup>1</sup> Ansh. 143.

<sup>2</sup> Quell. 225 (vgl. Ansh. 143, ber hier die Aften abermals formlich überfett).

<sup>3</sup> Quell. 252 (ebb. 144). 4 Bgl. Quell. 253 ff. 5 Ebb. 224.

<sup>6</sup> Ebb. 259. 7 Ebb. 259 (Ansh. 144).

anderes zu gestehen, als was er icon früher gesagt habe. . . . Dann wurde ihm wiederum gedroht . . ., er werde Tag für Tag und Stunde für Stunde ... gefoltert werden, bis er die Wahrheit . . . geoffenbart habe." Und fo wurde es gehalten! 1 Auch dem Subprior lockte man erft durch die Folter ein "Geftändnis" ab2, das er aber beim borletten Berhör am 14. Mai 1509, neun Tage bor feiner Berurteilung, ausdrudlich widerrief, indem er erklärte, "beim erften Berhör [ohne Folter] habe er die Bahrheit gejagt, aber in den andern Berhoren habe er feine Ausfagen aus Furcht por ber Tortur gemacht" 3. Um helbenmütigften benahm fich ber Brior. Wie der Lefemeifter, fo erklart auch er bor dem erften peinlichen Berhor am 19. August 1508: "er sei unschuldig ..., und follte er etwas von bem ihm gur Laft gelegten Berbrechen jugefteben, fo gefchebe es durch die Macht ber Folter und die Furcht vor derfelben, und er widerrufe etwaige Geftandniffe ... als wahrheitswidrig . . . " 4 Sodann peinlich befragt, antwortet er wie die übrigen, "er fei in teiner Beife fouldig". Beim nachften Berhor, vier Tage banach, läßt fich ber korpulente Monch fechsmal auf= und nieberziehen, dreimal ohne, dreimal mit einem Stein 5, ohne fich angutlagen 6. Erft nach dem fiebten Aufzug "erklärt er fich bereit, die reine Wahrheit . . . zu fagen". Bei einem andern Berhor wurde er "aufgezogen, mit einem Stein an feinen Gugen, dann herabgelaffen und emporgefchnellt, bierauf nach Ermahnungen gefragt, ob er die reine Bahrheit fagen wolle; er erklart fich endlich bereit dazu" 7. Und als er wieder einmal "gequalt wurde, die reine Bahrheit . . . zu fagen, murmelte er für fich: ,Ach, mas foll ich ausfagen! Sage ich nichts, fo werde ich gemartert; fage ich aber etmas, fo muß ich es erdichten und erlügen"8.

Das "Bekenntnis" wurde den Mönchen so leicht als möglich gemacht: der Chorherr Ludwig Löubli, einer der rücksichtslosen "Treiber des Rechtschandels", legte ihnen die nach Jehers Berdächtigungen formulierten Fragen vor, und die armen Gequälten brauchten, um Nuhe zu bekommen, dieselben bloß zu bejahen. Man könnte fast glauben, Menfart habe die Berner Jehertragödie im Auge gehabt, als er voll Entrüstung schrieb:

Obwohl es "zu Kom nicht gebräuchlich ift, einen Berbrecher über eine Stunde in der Marter zu lassen, so ist es bennoch in Deutschland so weit gekommen, die Peinigung durch einen Tag, [ja] durch zwei, drei, vier, fünf und mehr Tage und Nächte zu wieders holen, weil der Henker nicht aufhört zu qualen, der Richter nicht vergißt von neuen zu besehlen. Ich habe in meiner Jugend baumstarke Männer gesehen, welche von der

<sup>1</sup> Quell. 260 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Agl. ebd. 297 ff. <sup>3</sup> Ebd. 478 (Ansh. 156 f). <sup>4</sup> Ebd. 276.

<sup>5</sup> Ansh. 145; vgl. Quell. 277. 6 Quell. 277. 7 Cbd. 279.

<sup>8</sup> Ebd. 291 (Ansh. 145). 9 Ansh. 137.

Leiter kamen und sagten, fie wollten lieber zehnmal fterben, als noch einmal die Leiter besteigen" 1 — eine Schilberung, welche uns einen Begriff über die Größe und Wirkung ber Folterqual gibt.

Man fieht, um mit Professor Sted zu reden, den "Geftandniffen der Bater ihre Unwahrheit in vielen Buntten auf ben erften Blid an, weil fie völlig unmögliche Dinge behaupten" 2. Sie mußten ja mahre Hegenmeister sein, um jene "wunderbaren" Dinge zu ftande zu bringen. Sie wurden in der Tat als solche angesehen, und zwar nicht bloß von den "papstlichen" Richtern, auch von dem "aufgeklärten" Anshelm 3. Der Subprior hat 3. B. "befannt", "er sei Hans Jeger als feuerspeiender Geist jenes Kalpurg erschienen" und habe "eine Anzahl Teufel bei fich gehabt, die er durch gewiffe Beschwörungen . . . genötigt habe, in Gestalt von Hunden und andern Tieren in Jegers Zelle zu kommen" 4. Man muß hierüber unwillkürlich lachen. Aber noch im Jahre 1528 hat der Berner Chronist diese von Jetzer erfundene Lüge gläubig nacherzählt. Selbst ber geniale Murner scheint ben Subprior Ueltschi allen Ernstes für einen "Schwarzkünstler" gehalten zu haben, welcher mit Hilfe des "Teufels", den er "zu bannen und [zu] beschwören" wußte, falsche Wunderzeichen wirken wollte. Der Teufel wurde beschworen, berichtet er 5, und "erschien" den Mönchen "in eines Mohren Geftalt. Und da sie ihm ihr Bornehmen darlegten, begab er sich gutwillig, jedoch wollte er . . ., daß fie fich ihm für eigen ergeben follten. Das taten die vier Monche und berschrieben sich des mit ihrem eigenen Blut . . . ", eine Dichtung, welche gang auf "Geftandniffen" bes Schneidergesellen und der Monche ruht 6 und, wie die Fauftlegende beweist, als allgemeiner Bolksglaube in Sang und Sage jener Zeit in mannigfachen Bariationen wiederkehrt; fie wird noch in der zweiten, 1586 zu Burich erschienenen Ausgabe von Stumpfs "Beichreibung" nacherzählt und fogar illuftriert: einer ber Holzschnitte zeigt ben leibhaftigen Teufel, wie er den zufrieden lächelnden Mönchen Schirm und Dilfe gewährt, was so ziemlich das einzige Originelle an Stumpfs Erzählung des Jegerstandals ift. "Gine eingehende Untersuchung des geistigen Rahr= bobens, auf dem der Betrug mit all den fonderbaren Ericheinungen und dem wüsten Aberglauben . . . möglich war" 7, ift also ganz überflüssig.

Es hat einen eigenartigen Reiz, zu sehen, daß selbst Murner, einer der begabtesten und universellsten Geister der Menscheit, solche an sich tiefsinnige Legenden für bare Münzen annahm, um so mehr, als er schon in jungen

<sup>1</sup> Chriftl. Bedenten, Rap. 17 (nach J. Diefenbach). 2 Steck, Quell. XLIX.

<sup>3</sup> Chron. 55 f u. 86; vgl. auch Rettig, Archiv 182.

<sup>4</sup> Quell. 298 (Angh. 55 f). 5 Gin ichon bew. lieb aga f.

<sup>6</sup> Bgl. Geffändnis bes Subpriors vom 26. Aug. 1508 (Quell. 322).

<sup>7</sup> Boffert, Theol. Literaturzeitung 1902, 501.

Jahren über die landläufigen Torheiten seiner Zeit so erhaben war wie irgend ein Deutscher damals, ja noch 120 Jahre später. Schon als Jüngling (um das Jahr 1499) zog er "gegen die Sterndeuter" zu Felde<sup>1</sup>, welche durch ihre Prophezeiungen sein Vaterland in Gefahr gebracht hatten. Und wie furchtbar geißelte er bald darauf in seiner "Narrenbeschwörung" bie Hagelssieder und Alchimisten! Jene straft er mit den Versen:

"Hh, leiber! daß es Gott erbarm, Daß solche Rach' im Menschen leit . . .! D Gott, o Gott, erhör mein Bitt! Warum verschluckt's das Erdreich nit, So sie doch dich verleugnet hand Und zu dem bösen Teufel stand, Dem sie geben Seel und Leib? D du böses altes Weib, . . . Wie bist so blind in diesen Sachen, Daß du wähnst, du könntest machen Wetter, Hagel oder Schnee, Kinder lähmen, darzu meh Uns gesalbten Stecken fahren!"

Diefe macht der Narrenbeschwörer lächerlich mit den Worten:

"Noch sind viel Narren, die uns auch Ausbrütet hat der liebe Sauch . . . Die andren siehen auch dabei Und gsebsen sich aus der Alchemei (Wie sie aus Kupfer Gulben machen) Und lügen, daß die Balken krachen. Bor Zeiten log man durch ein Brett, Das etwa dritthalb Ellen hätt'; Jetzt lügt man durch ein' stähelesen Berg, Wenn schon drei lägen überzwerg. Die andren zeigen auch ihr' Ohren Und handt lapidem philosophorum Das selbsst sind vert gekrönte Toren."

Diese Berse hat Deutschlands größter Satiriter erweisbar spätestens drei Jahre nach dem Ausgang des Jegerprozesses veröffentlicht (im Jahre 1512), wahrscheinlich aber schon während der Berhandlungen niedergeschrieben. Der junge, ungefähr in der Mitte der Dreißiger stehende Dichter war also in jenem Fall offenbar nur das Opfer der "Geständnisse". Wenn aber das am

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Inuectiua contra Astrologos . . . (sine loco et anno).

<sup>2</sup> Neu herausg. von M. Spanier (Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts Nr 119—124), Halle a. d. S. 1894.

<sup>3</sup> m3 (Spanier 46, 19 ff). 4 b7 (Spanier 6, 1 f u. 38 ff).

grünen Holze geschah! . . . Man darf dies nicht übersehen, will man dem Rate und den Richtern gerecht werden.

Aber die "Geftandniffe" der Bater ftimmen doch mit Jegers "Bekennt= niffen" überein! Allerdings; aber die Erflarung hierzu ift einfach. "Der Angeklagte kennt die Tendenz der Richter [aus den vorgelegten Anklage= punkten] im voraus und sucht ihr [,aus Furcht vor der Folter'] zu ent= sprechen. . . . Es gilt das von den Aussagen Jegers sowohl wie von denen der Bater, nur besteht ein Unterschied darin, daß der erftere den Bortritt hatte und auf das Mittel verfiel, das ihn einzig retten konnte, nämlich die Gegenpartei zu beschuldigen, mahrend bie letteren ihm nach aussagen mußten und nur mit weiteren Martern verschont wurden, wenn sie seine Beschuldigungen zugaben" (Steck 1). Zudem ift nicht zu bezweifeln, daß die befangenen Prozegtreiber bem Schneidergesellen manche Anklage und ben Batern manches "Geftandnis" förmlich in den Mund gestrichen haben; fie brauchten blog entsprechend zu fragen. Ja felbft die Bater haben dem Schelme ber= raten, worauf es ankam. "Damit ift nun einem großen Teile des Aktenmaterials, und zwar dem [damals] entscheidenden, die Beweiskraft von vornherein entzogen" (Sted 2).

Überdies hat sich der Prior am Schluß des Hauptprozesses (am 7. September 1508) "vollständig dem Anwalt angeschlossen", der "ausdrücklich die Nichtigkeit des ganzen Prozesverfahrens betont" hatte, und, statt sich weiter zu verteidigen, mit seinen Leidensgenossen und mit Heinzmann sich "dem Schuh" und "der Barmherzigkeit" "des Papstes" empsohlen3.

## 11. Sybers Ausschaltung als Richter.

Selbst der Dominikanerprovinzial Petrus Syber mußte die Parteilichsteit und Befangenheit der "Prozestreiber" fühlen. Dieselben ließen ihn schon mehrere Wochen vor der Vertagung des Prozesses (am 19. August 1508) "abtreten" und "zum Kloster gehen" 4. Er war nämlich im Laufe der Bershandlung von seinen Mitrichtern "als verdächtig und zur Frage hinderlich" befunden worden 5. Wodurch? Murner berichtet:

"Bom Provinzial, so hör' ich bas, Da er bei beiben Bischöfen was Und man den Doktors strecket auf: Da legt er einen Finger auf Sein' beide Leffzen vor 7 den Mund. Dabei der Doktor wohl verstund,

<sup>1</sup> Jeherprogeß 57. 2 Cbb. 3 Quell. 326 u. 325.

<sup>4</sup> Ansh. 145 und Bon ben fier fet. n3 4. 5 Ansh. 145. 6 Stephan Bolthurst (welcher zuerft gefoltert wurde). 7 Orig.: "für."